

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012****1. Zusammenfassung**

Zur Umsetzung der Lärmsanierung an Stadtstrassen wurde der Mehrjahresplan MJP 2012 zusammengestellt. Dieser sieht den Einbau von Schallschutzfenstern an folgenden Strassenabschnitten vor:

Stadtteil I:	Bubenbergplatz, Bollwerk, Postgasshalde, Brunngasshalde, Nägeligasse, Hodlerstrasse, Speichergasse, Casinoplatz, Bundesgasse, Gerechtigkeitsgasse, Nydegasse
Stadtteil II:	Schützenmattstrasse, Neubrückstrasse, Stadtbachstrasse, Länggassstrasse (Abschnitt Fabrikstrasse-Bremgartenstrasse)
Stadtteil III:	Aarstrasse, Marzilistrasse, Sulgeneckstrasse, Laupenstrasse, Belpstrasse, Zieglerstrasse, Eigerplatz, Schwarzenburgstrasse
Stadtteil IV:	Kirchenfeldstrasse, Thunstrasse, Nydeggbücke, Laubeggstrasse
Stadtteil V:	Viktoriaplatz, Standstrasse

Die Schallschutzfenster werden hauptsächlich bei Wohnbauten am Basisnetz eingebaut. Grundsätzlich richten sich die Lärmschutzmassnahmen nach der Netzhierarchie wie sie im Verkehrskonzept VK 95 des Stadtentwicklungskonzepts STEK definiert wurde. Ausgehend davon hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept Lärmschutz an Stadtstrassen vom 24. November 1997 genehmigt. Der Stadtrat hat von diesem Lärmschutzkonzept mit SRB 136 vom 26. März 1998 Kenntnis genommen.

Die Gesamtkosten für den MJP 2012 betragen neu brutto Fr. 4 000 000.00 (inklusive Mehrwertsteuer). Davon verbleiben nach Abzug der Subventionen von Fr. 400 000.00 (Ansatz ca. 10 %), Nettoinvestitionskosten von Fr. 3 600 000.00 zu Lasten der Stadt Bern. Diese konnten gegenüber der Bedürfnisanmeldung vom 30. Juli 2007 mit der Neuplanung reduziert werden. Die geringeren Kosten ergeben sich aus der Detailplanung (gebäudeweise erstellte Abklärungen) und aufgrund von neu erhobenen Verkehrszahlen (Stand August 2010). In den Investitionsbudgets 2012 und 2013 sowie in der mittelfristigen Investitionsplanung 2014 bis 2015 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 3 600 000.00 enthalten.

Nach Abschluss der bisher vom Stadtrat bewilligten Mehrjahrespläne (MJP 3; MJP 99; MJP 2001; MJP 2004; MJP 2006; MJP 2008, MJP 2010) und dem MJP 2012 werden ca. 95 % der Strassenabschnitte mit Alarmwertüberschreitungen (Kt. Bern: Fenstersanierungswert) am Basisnetz saniert sein. Die durch die Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) vorgegebene Sanierungsfrist bis 2018 kann voraussichtlich eingehalten werden. Nach dem Jahr 2018 werden vom Bund keine Subventionen aus der Mineralölsteuer mehr geleistet.

Die Kosten für später ausgeführte Sanierungen müssen dann zu 100 % durch die Strasseneigentümerin, das heisst durch die Stadt Bern, finanziert werden.

## **2. Sanierungskonzept**

Die Massnahmen sind abhängig von der Netzhierarchie, wie sie im VK 95 des STEK entwickelt wurde:

Am Quartiernetz und Übergangnetz stehen verkehrsreduzierende und verkehrsberuhigende Massnahmen im Vordergrund. Mit Massnahmen an der Lärmquelle (Verkehrsreduktion, Temporeduktion) konnten zum Beispiel die Kapellenstrasse und die Obere Schosshaldenstrasse (Sperrung des Friedhofwegs für den motorisierten Durchgangsverkehr) saniert werden. In den Quartieren gilt flächendeckend Tempo 30, die Verkehrszahlen auf dem Quartiernetz sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Entlang den Quartierstrassen sind die Anwohnenden kaum mehr übermässigen Lärmbelastungen ausgesetzt.

Das Übergangnetz führt vom Quartier zum übergeordneten Strassennetz. Es ist stärker belastet als das Quartiernetz. Die bisherigen Massnahmen haben bei einigen Abschnitten nicht zu einer genügenden Verkehrsentlastung geführt (z.B. Abschnitt Hodlerstrasse bis Nydegasse: Zufahrt zum Rathaus- und Metro-Parking). Bei diesen Abschnitten ist kurz- und mittelfristig nicht mit einer deutlichen Verkehrsabnahme zu rechnen. Damit die Wohnqualität jetzt gestärkt wird, sind hier mit dem MJP 2012 passive Schallschutzmassnahmen geplant (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter). Weitere Massnahmen durch die Verkehrsplanung bleiben vorbehalten.

Schallschutzfenster werden gemäss VK 95 auf dem verkehrsorientierten Basisnetz, bei Strecken mit Alarmwertüberschreitungen eingesetzt. Nach Ansicht des Gemeinderats ist bis zum Ablauf der Sanierungsfrist gemäss LSV (2018) keine für die Lärmsanierung ausreichende Verkehrsreduktion möglich. Diese Strecken bleiben gemäss VK 95 verkehrsorientiert. Der Gemeinderat gelangt zu dieser Beurteilung, da an diesen Strassen Verkehrsreduktionen von etwa 75 % notwendig wären, damit die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten würden (Bollwerk, Schützenmattstrasse, Zieglerstrasse, Kirchenfeldstrasse, Standstrasse usw.). Die Grundlagen, um eine solche Reduktion zu erreichen, sind nicht in Sicht. Ebenso fehlt es an einem realisierbaren Vorgehenskonzept. Es sind auch keine Anzeichen für eine grundsätzliche Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden vorhanden, welche die notwendige Verkehrsreduktion auf freiwilliger Basis (vermehrter Autoverzicht) zur Folge hätte. Nach Ansicht des Gemeinderats ist es deshalb nötig und gesetzliche Pflicht, den Anwohnerinnen und Anwohnern an diesen lärmigen Strassen jetzt zu helfen und sie nicht auf später zu vertrösten. Die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser lärmexponierten Wohnungen soll verbessert werden.

## **3. Der Mehrjahresplan 2012**

Der Bund zahlt Beiträge an die gesetzlich notwendigen Schallschutzmassnahmen. Dazu ist ein Strassensanierungsprogramm (SP) mit dem zugehörigen Antrag für die Aufnahme in die Programmvereinbarung (zwischen Bund und Kanton) beim Kanton einzureichen. Die Programmvereinbarung definiert die zu sanierenden Strassenabschnitte und ist die Grundlage für die vom Bund bereitzustellenden Mittel. Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden diese Unterlagen eingereicht.

Die Vorarbeiten für den Mehrjahresplan 2012 wurden nach den Vorgaben des Kantons und den Vorschriften der eidgenössischen Lärmschutzverordnung erstellt. Deshalb ist eine Subvention des Bundes grundsätzlich möglich.

**Höhe der Subventionen:** Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet der Bund Subventionen von Fr. 200.00, respektive Fr. 400.00 pro Fenster, plus einen Sockelbetrag von 15 % der Ingenieurkosten und Eigenleistungen (NFA [Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen] vom 1. Januar 2008). Die restlichen Kosten verbleiben bei der Strasseneigentümerin. Diese Kostenaufteilung entspricht gemäss dem Willen des Gesetzgebers dem Verursacherprinzip. Dabei ist der Nutzen, den eine Strasse der Eigentümerin bringt, mitberücksichtigt.

**Lärmbelastungskataster/Verkehrszahlen/Erfolgskontrolle:** Zurzeit werden im Amt für Umweltschutz die bestehenden Datenbanken im Bereich Lärm abgelöst. Einerseits ist dies die Lärm-Datenbank, andererseits die Datenbank zur Sicherstellung des Vollzugs. Neu werden vom GIS-Kompetenzzentrum jährlich wiederkehrende Kosten (Lizenzen) anfallen.

Mit der Ablösung der Datenbanken wird die geplante Erfolgskontrolle zum Fenstersanierungsprogramm vereinfacht und es werden die für den Schlussbericht nötigen Grundlegendaten bereitgestellt. Zur Nachführung des städtischen Lärmbelastungskatasters ist die periodische Erhebung der Verkehrszahlen unabdingbar.

**Erleichterungen:** Für die Liegenschaften mit Immissionsgrenzwert-, nicht aber Fenstersanierungswertüberschreitungen, müssen vom Strasseneigentümer nach Artikel 14 LSV Erleichterungen beantragt werden. Die Administration und Kommunikation an die Hauseigentümer wird im Rahmen dieses Mehrjahresplans vorbereitet.

**Umfang der Sanierungen:** Die definitive Zusicherung auf Schallschutzmassnahmen kann den Hauseigentümerschaften erst nach der Begehung der Gebäude erteilt werden. Der MJP 2012 enthält folgende Strecken, wobei die Massnahmen ausschliesslich bei Wohnbauten vorgesehen sind (vgl. Beilage):

#### Stadtteil I

- Bubenbergplatz, Abschnitt Hirschengraben bis Christoffelgasse
- Bollwerk, Abschnitt Bahnhofplatz bis Schützenmatte
- Postgasshalde, Abschnitt Postgasse bis Rathaus-Parking
- Brunngasshalde, Abschnitt Rathaus-Parking bis Grabenpromenade
- Nägeligasse, Abschnitt Predigergasse bis Waisenhausplatz
- Hodlerstrasse, Abschnitt Genfergasse bis Bollwerk
- Speichergasse, Abschnitt Waisenhausplatz bis Bollwerk
- Casinoplatz, Abschnitt Theaterplatz bis Casino
- Gerechtigkeitsgasse, Abschnitt Kreuzgasse bis Nydeggstalden
- Nydegasse, Abschnitt Gerechtigkeitsgasse bis Nydeggbücke

#### Stadtteil II

- Schützenmattstrasse, Abschnitt Lorrainebrücke bis Haus Nr. 12
- Neubrückstrasse, Abschnitt Tiefenaustrasse bis Mittelstrasse
- Stadtbachstrasse, Abschnitt Ausfahrt Bahnhof-Parking bis Haus Nr. 58
- Länggassstrasse, Abschnitt Fabrikstrasse bis Bremgartenstrasse

## Stadtteil III

- Aarstrasse, Abschnitt Dalmazibrücke bis Marzilistrasse
- Marzilistrasse, Abschnitt Aarstrasse bis Sulgeneckstrasse
- Sulgeneckstrasse, Abschnitt Sulgenrain bis Kapellenstrasse
- Laupenstrasse, Abschnitt Seilerstrasse bis Belpstrasse
- Belpstrasse, Abschnitt Kapellenstrasse bis Schwarztorstrasse
- Zieglerstrasse, Abschnitt Mattenhofstrasse bis Eigerplatz
- Eigerplatz, Abschnitt Philosophenweg bis Schwarzenburgstrasse
- Schwarzenburgstrasse, Abschnitt Dübystrasse bis Gemeindegrenze

## Stadtteil IV

- Kirchenfeldstrasse, Abschnitt Jubiläumsplatz bis Thunplatz
- Thunstrasse, Abschnitt Elfenstrasse bis Brunnadernstrasse
- Nydeggbücke, Abschnitt Nydegasse bis Bärengraben
- Laubeggstrasse, Abschnitt Rosengarten bis Schönbergrain

## Stadtteil V

- Viktoriaplatz, Abschnitt Viktoriaplatz bis Optingenstrasse
- Standstrasse, Abschnitt Wylerstrasse bis Stauffacherstrasse

**4. Zusammenstellung der Kosten**

Gesamtkosten brutto	Fr. 4 000 000.00
Subventionen durch den Bund /Kanton	Fr. 400 000.00
<b>Anteil Stadt (netto)</b>	<b>Fr. 3 600 000.00</b>

	Planung alt (Bedürfnisanmeldung 2007)	Planung neu (IB und MIP)	Veränderungen
Bruttokosten	6 790 000.00	4 000 000.00	-2 790 000.00
Subventionen	2 200 000.00	400 000.00	-1 800 000.00
Nettokosten	4 590 000.00	3 600 000.00	- 990 000.00

**Aufteilung des MJP 2012 auf die folgenden Jahre**

Aufteilung	Nettokosten alt	Nettokosten neu	Veränderung
2012	230 000.00	230 000.00	0.00
2013	990 000.00	1 640 000.00	650 000.00
2014	1 900 000.00	1 300 000.00	- 600 000.00
2015	1 240 000.00	430 000.00	- 810 000.00
2016	230 000.00	0.00	- 230 000.00
<b>Total</b>	<b>4 590 000.00</b>	<b>3 600 000.00</b>	<b>- 990 000.00</b>

## 5. Folgekosten

Die Folgekosten der beantragten Investition setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Investition</b>	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>4. Jahr</b>	<b>10. Jahr</b>
Restbuchwert	3 600 000.00	3 240 000.00	2 880 000.00	2 520 000.00	360 000.00
Abschreibung 10%	360 000.00	360 000.00	360 000.00	360 000.00	360 000.00
Zins 2,55%	91 800.00	82 620.00	73 440.00	64 260.00	9 180.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>451 800.00</b>	<b>442 620.00</b>	<b>433 440.00</b>	<b>424 260.00</b>	<b>369 180.00</b>

## 6. Weiteres Vorgehen

Mit den bisher vom Stadtrat bewilligten Mehrjahresplänen konnten rund 85 % der Strecken am Basisnetz mit Alarmwertüberschreitungen saniert werden. Nach Abschluss des vorliegenden MJP 2012 erhöht sich dieser Anteil auf ca. 95 %. Um die danach noch verbleibenden Sanierungen bis zum Ablauf der Sanierungsfrist (2018) zu bewältigen, ist ein weiterer Mehrjahresplan in der Grössenordnung von netto 1.0 Mio. Franken erforderlich.

### Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012.
2. Er bewilligt für die Ausführung des MJP 2012 einen Kredit von Total Fr. 3 600 000.00 zu lasten der Investitionsrechnung, Konto I2200013 (Kostenstelle 220500).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1) dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat